

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	24 (1873)
Heft:	11
Artikel:	Aus dem Bericht über die Bewirtschaftung der Staats-, Gemeins- und Genossenschafts-Waldungen des Kts. Zürich im Betriebsjahr 1871/72 [Schluss]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-763432

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Demnach erleidet die Gemeinde durch die Harznuzung einen Verlust von $\frac{28200}{120} = 235$ Fr., zu dem man noch andere Nebelstände mit in

den Kauf nehmen muß, als da sind: die Schwierigkeit der natürlichen Verjüngung solcher Bestände angeharzter Rothannen, die Gefahren, denen dieselben durch den Insektenfraß (Borkenkäfer) und den Windfällen ausgesetzt sind &c."

Wenn meine Berechnungen eine etwas niedrigere Ziffer aufweisen als diejenigen des Hrn. Ch. Cuttat, so liegt der Grund darin, daß ich dieselben nur auf eine Umtreibszeit von 100 Jahren basirte, während er 120 annimmt; überdies ist die Lage der Waldungen von Undrevelier eine sehr geschützte, die Wittweiden größten Theils gegen Süden liegend, es können somit die Bäume eine Ausnahmsweise günstige Harz-Produktion liefern.

Münster im Juni 1873.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staats-, Gemeinds- und Genossenschafts- Waldungen des Kts. Zürich im Betriebs- Jahr 1871/72.

(Schluß.)

B. Gemeinds- und Genossenschafts-Waldungen.

3. Wirthschaftsbetrieb.

a) Holzernte und Pflege der Bestände.

Die Benutzung der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen darf im Allgemeinen als eine nachhaltige bezeichnet werden. An einzelnen Orten wird zwar mit und ohne Bewilligung dem Wald stark zugesezt, weil derselbe, wo es irgendwie angeht, die Mittel zur Deckung außerordentlicher Ausgaben bieten soll, an andern Orten dagegen wird große Sparsamkeit beobachtet. Überschreitungen der Nachhaltigkeit kommen in den Gemeindewaldungen öfter vor, als in den Genossenschaftswaldungen, weil sich bei den Gemeinden häufiger alle Anteilhaber berührende außerordentliche Bedürfnisse einstellen, als bei den Genossenschaften.

Für die Anlegung der Schläge sind die Wirthschaftspläne maßgebend. Sie erfolgt nach Anleitung der Kreisforstmeister und zwar im Hochwald — einzelne Bestände, in denen die Weißtanne vorherrscht und die Mehrzahl der Buchenbestände abgerechnet — in der Form von Kahlschlägen, in denen, steile Hänge und holzreiche Gegenden ausgenommen, auch das Stockholz benutzt wird. Im grösseren Theil der Buchen- und Weißtannenbestände findet allmälicher Abtrieb statt, um die natürliche Verjüngung zu befördern. Bei letzterem ist die Verjüngungszeit kurz, bei der Kahlschlagwirthschaft folgt die Wiederaufforstung der Schläge dem Abtrieb unmittelbar, infofern nicht durch deren landwirthschaftliche Benutzung eine zweijährige Verschiebung bedingt wird.

Im Mittelwald lässt der Abtrieb der Bestände immer noch viel zu wünschen übrig. Die Klagen, die diesfalls im vorjährigen Bericht niedergelegt wurden, gelten auch für dieses Jahr. Tiefer Hieb der Ausschlagstöcke, Abschneiden der stärkeren Reitel mit der Säge, Schonung der Stöcke gegen Beschädigungen bei der Holzfällung und Abfuhr, sorgfältige Auswahl der zu fällenden Oberständer und der überzuhalgenden Laßreitel, sind Maßregeln, die nicht genug empfohlen werden können.

Schon in den geringen Säuberungs- und Durchforstungserträgen der Mittelwaldungen liegt ein Beweis dafür, daß für die Pflege dieser Betriebsklasse nicht viel geleistet wurde.

Für die Pflege der Hochwaldbestände entwickeln die Waldbesitzer eine weit grössere Thätigkeit. Die Säuberung der Jungwüchse von Unkraut und Weichhölzern erfolgt — wenige Ausnahmen abgerechnet — mit anerkennenswerthem Eifer und die Durchforstung der mittelalten Bestände wird bald überall sachgemäß und sorgfältig ausgeführt. In den jungen und alten Beständen entspricht die Durchführung der Durchforstungen dem Zwecke noch nicht überall. In den jungen Beständen tritt häufig noch die Aufästung aller Stämmchen an die Stelle des Ausschubes der beherrschten und in den alten beschränken sich viele Waldbesitzer auf die Entfernung der schadhaften, franken und dürren Bäume. Letzteres muss besonders da als ein Fehler bezeichnet werden, wo die Umtreibszeit niedrig ist und in Folge dessen das Stärkenwachsthum durch lichtere Stellung der Bäume begünstigt werden sollte und Ersteres wirkt nachtheilig auf die Entwicklung der Bestände, weil den dominirenden Stämmchen durch das Abschneiden grüner Neste ein Theil ihrer Ernährungsorgane weggenommen, ihr Zuwachs also geschwächt wird, ohne dadurch den beherrschten eine wirksame, ihr Wachsthum fördernde Nachhülfe zu gewähren.

b) Verjüngung.

Die Zweckmäßigkeit der sofortigen Wiederaufforstung aller Kahlschläge findet so allgemeine Anerkennung, daß die Bestrebungen der Forstbeamten in dieser Richtung auf keinen Widerstand stoßen. Wo angeordnete Kulturen unausgeführt blieben, lag der Grund — wenige durch geringe Thätigkeit der Vorsteherhaften bedingte Ausnahmen abgerechnet — in der durch die Witterungsverhältnisse im Frühjahr veranlaßten Verspätung der Holzabfuhr oder im Mangel an Pflanzen. Viele Waldbesitzer haben mehr geleistet als verlangt wurde.

Für die Erziehung gemischter Bestände erwacht der Sinn allmälig, doch ist die Vorliebe für die Rothanne immer noch so groß, daß sie sehr häufig rein angebaut wird. Wären in den Pflanzschulen jeweilen ausreichende Vorräthe der zur Mischung mit der Rothanne geeigneten Holzarten vorhanden, so würde in dieser Richtung unzweifelhaft mehr geleistet. Die Bestrebungen müssen daher vor Allem aus dahin gerichtet sein, die zu einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Holzartenmischung erforderlichen Pflanzen in genügender Menge zu erziehen. — Am fühlbarsten macht sich der Mangel an Buchen und Weißtannen.

Für die Ausbesserung der Bestockung und die Ergänzung des Oberholzbestandes der Mittelwaldungen wird in einer nicht unbedeutenden Zahl von Waldungen Anerkennenswerthes geleistet, in vielen andern dagegen sind die Leistungen in dieser Richtung sehr gering. Die Mittelwaldungen erfreuen sich leider immer noch nicht der sorgfältigen Behandlung, Verjüngung und Pflege wie die Hochwälder.

Durch den Kulturplan wurde die Aufforstung von 517,₅₀ Fuch. angeordnet und nach dem Kulturbericht sind 527,₄₃ Fuch. aufgeforstet worden. Verwendet wurden hiezu 1149 Nadel- und 40 Laubholzsamen und 690795 Nadel- und 328445 Laubholzpflanzen, zusammen also 1189 Pfd. Samen und 1,019240 Pflanzen. — In die Pflanzschulen wurden gesät 1690 Pfd. Samen und gepflanzt 1,255,390 Pflanzen.

c) Anderweitige Forstverbesserungsarbeiten.

Es wurden 26,510 Fuß Entwässerungsgräben geöffnet und die alten, soweit es nöthig war, gereinigt. Wenn auch nothwendige Entwässerungen selten versäumt werden, so bleibt doch in dieser Richtung noch Manches zu wünschen. Die Gräben werden in der Regel nicht tief genug gemacht und ihre Wirkung über dieses dadurch geschwächt, daß sich die Sohle in Folge der großen Steilheit der Wände sehr bald wieder mit lockerer Erde füllt.

Für die Anlegung zweckmäßiger Holzabfuhrwege und für die Unterhaltung der bereits vorhandenen wird noch viel zu wenig gethan. Die alten befinden sich in Folge der ungünstigen Frühlingswitterung an vielen Orten in einem die Holzabfuhr sehr erschwerenden Zustande, neue wurden nur auf eine Länge von 9670 Fuß erstellt und über dieses bei deren Anlage nicht überall genügende Rücksicht auf zweckmäßige Richtung, angemessene Gefällsvertheilung und solide Anlage genommen. Der große Einfluß, den gute Wege auf die Holzpreise üben und die große Ersparniß, die sie beim Selbstbezug des Holzes an Zugkraft und Zeit gewähren, werden immer noch nicht genügend gewürdigt.

4. Forstpolizei und Forstschuß.

Durch Waldbrände wurde im Frühjahr 1872 kein erheblicher Schaden angerichtet, die Ursache liegt aber weniger in der Anwendung größerer Vorsicht, als in der nassen Frühlingswitterung.

Schädigungen durch Insekten kamen im Berichtsjahr, wie gewöhnlich, hie und da vor, eine große Bedeutung haben sie indessen an keinem Ort erlangt. Eine Ausnahme hiervon macht nur der Fraß der Engerlinge, der in Pflanzschulen und Kulturen, die sich auf Boden befinden, der vorher landwirthschaftlich benutzt wurde, recht fühlbar ist. Die Borstenkäfer und die Fichtenblattläger, die sich in neuerer Zeit in Besorgniß erregender Weise zeigten, haben im Berichtsjahre weniger Schaden angerichtet als in den beiden Vorjahren. In einigen Rothtannenpflanzungen zeigte sich der Rüsselkäfer in etwas größerer Zahl als gewöhnlich.

Der Schnee hat, trotz des langen strengen Winters, sehr wenig geschadet. Die Herbst- und Frühlingsstürme sind den Waldungen nicht gefährlich geworden.

Frevel und Diebstähle an Walderzeugnissen kommen überall vor, in den Staats-, Gemeindes- und Korporationswaldungen, jedoch nirgends in einer, die Eigenthümer empfindlich schädigenden Weise. Gute Aufsicht und sofortige, unnachlässige Bestrafung der Freveler sind die wirksamsten Mittel zur Verminderung derartiger Vergehen.

5. Personalverhältnisse.

Die gemeinschaftliche Exkursion der Forstbeamten, die Exkursionen mit den Vorstehern und Förstern der waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen und die Försterkurse wurden auch im Berichtsjahr angeordnet und zahlreich besucht. Sie üben ganz unverkennbar einen günstigen Einfluß auf die Verbreitung richtiger Begriffe über die Bewirth-

ſchaftung der Waldungen und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Forstwirthſchaft.

Für eine bessere Stellung der Förster, sowohl mit Rücksicht auf ihren Wirkungskreis als ihre Besoldung, wird immer noch viel zu wenig gethan. Eine Erweiterung des Wirkungskreises wäre namentlich da dringend nöthig, wo die Vorsteherſchaften der Bewirthſchaftung ihrer Waldungen wenig Zeit widmen können, und eine Erhöhung der Besoldungen vorzugsweise an den Orten, wo man den Förster lediglich als Waldhüter und Weibel zu betrachten geneigt ist, die Schuld aber dennoch auf ihn zu schieben pflegt, wenn die Ausführung wirthſchaftlicher Arbeiten von den Forstbeamten getadelt wird.

Für getreue Pflichterfüllung erhielten 20 Gemeinds- und Genossenschafts-Förster Prämien von je 20 Fr.

Personalnachrichten.

Zum Forstinspektor des Kantons Graubünden wurde der bisherige Forstdjunkt, Herr Manni in Chur gewählt.

Herr Stadtforster Camenisch in Chur ist gestorben.

Von den 7 am Schlusse des Schuljahres 1872/3 aus dem 2. Kurse der Forstschule ausgetretenen Schülern haben am Anfang dieses Monats 5 die Schlussdiplomprüfung gemacht, von denen folgende vier das Diplom erhalten haben:

Bächtoldt, Martin von Schleitheim, Schaffhausen.

Wägermann, Samuel von Egliswil, Aargau.

Morel, Arthur von Corgémont, Bern.

Tiegel, Karl von Hallau, Schaffhausen.
